

Polizeilicher Sicherheitsratgeber

Informationen und Tipps zur Kriminalitätsprävention



Liebe Leserin, lieber Leser

Als Teil der kantonalen oder der städtischen Verwaltung setzt sich die Polizei für die Sicherheit der Bevölkerung ein. Mit präventiven Massnahmen stärkt die Polizei das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Sie klärt Straftaten auf und verfolgt sie, und bei Notfällen greift sie rasch und konsequent ein und leistet Hilfe.

Sicherheit in einem umfassenden Sinn ist aber nicht nur ein Anliegen der Polizei. Sicherheit im Alltag, bei der Arbeit, beim Sport oder in der Freizeit ist die Grundlage jeder Gesellschaft, die erfolgreich funktionieren soll. Aber, auch in unserem Land – obwohl als eines der sichersten Länder der Welt bezeichnet – werden jedes Jahr Tausende von Straftaten begangen.

Der aktualisierte Sicherheitsratgeber wurde von erfahrenen Fachleuten der kantonalen und städtischen Polizeikorps erarbeitet. Er liefert Ihnen viel Wissenswertes zu verschiedenen Aspekten des Alltags und gibt Ihnen Tipps, wie Sie Ihr Leben, das Ihrer Familie und Ihr Zuhause sicherer machen können.

Ihre Polizei

Impressum

Polizeilicher Sicherheitsratgeber Informationen und Tipps zur Kriminalitätsprävention

Der Ratgeber ist bei jedem Polizeiposten in der Schweiz und bei jeder Polizeidienststelle der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein erhältlich.

Der Ratgeber erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und ist als PDF-Datei verfügbar auf www.skppsc.ch

Herausgeberin Schweizerische Kriminalprävention (SKP) Haus der Kantone Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7 Verantwortlich: Martin Boess info@skppsc.ch, www.skppsc.ch

Redaktion

SKP-Fachkommission: Die Fachkommission erarbeitet Projekte und Informationsmaterialien zur Unterstützung der Kriminalprävention in den Kantonen. In der Fachkommission sind Präventionsverantwortliche der Polizeikorps aus allen Regionen der Schweiz vertreten.

Gestaltung

Fotos

Pia Zanetti, Zürich | © SKP, Bern
Die abgebildeten Personen dienen allein der Illustration
und stehen in keinem Zusammenhang mit den Themen
dieser Broschüre.

Druck Stämpfli Publikationen AG, Bern Gedruckt auf säure- und chlorfreiem Papier

Auflage D 120000 Ex. | F 70000 Ex. | I 10000 Ex.

Copyright Schweizerische Kriminalprävention (SKP) Frühjahr 2010, 1. Auflage

Inhalt

1	Einbruch	4
2	Diebstahl/Trickdiebstahl 2.1 Unterwegs 2.2 An der Haus- oder Wohnungstür 2.3 Ihr Auto 2.4 Ihr Velo	7 8 9
3	Betrug 3.1 Haustürgeschäfte 3.2 Inserate, Internet, persönliche Briefe 3.3 Vortäuschen einer persönlichen Bekanntschaft (Enkeltrick)	12 14
4	Internet 4.1 Kinderpornografie im Internet 4.2 Sexuelle Übergriffe auf Kinder im Internet 4.3 Betrug im Internet	18 19
5	Gewalt 5.1 Häusliche Gewalt 5.2 Jugend und Gewalt 5.3 Stalking	27 29
6	Vandalismus	36
7	Überfall	39
8	Sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung 8.1 Sexuelle Gewalt an Frauen 8.2 Sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern	42 42 44
9	Waffen	47
10	Anhang	50



1 Einbruch

Einbrecher suchen immer den Weg des geringsten Widerstands. Sie schlagen zum Beispiel Fenster und Türscheiben im Erdgeschoss ein oder klettern auf leicht erreichbare Balkone, Terrassen und Dächer. Oft nutzen sie die Unvorsichtigkeit von Bewohnern aus, indem sie eine Wohnung oder ein Haus durch eine unverschlossene Tür betreten oder über ein offenes Fenster in die Wohnung einsteigen. Technische Schutzmassnahmen können Einbrüche verhindern.

Sicherheit lässt sich planen und bauen. Wer Einbruchssicherungen bereits bei der Planungsphase von Bauobjekten miteinbezieht, erspart sich zusätzliche Auslagen und spätere Umtriebe.

Sprechen Sie deshalb beim Bau oder dem Umbau Ihres Hauses oder der Renovation Ihrer Wohnung frühzeitig mit den Architekten und/ oder mit den Fachleuten der Polizei. Auch wenn es darum geht, ein bestehendes Objekt besser gegen Einbruch zu schützen, helfen Ihnen die Spezialisten der Polizei, ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Nutzen Sie das Wissen Ihrer Polizei.

Tipps

Sichern Sie Fenster, Türen, Nebeneingänge, Kellerfenster und Lichtschächte Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses.

Beziehen Sie Nebenräume und Garagen in die Sicherheitsüberlegungen mit ein.

Verraten Sie Ihre Abwesenheit nicht durch Notizen an der Haustür und überfüllte Briefkästen, und verstecken Sie keine Schlüssel im Garten oder an anderen Orten wie in Blumentöpfen oder unter Türmatten.

Vermitteln Sie den Eindruck, dass Sie zu Hause sind. Vermeiden Sie, dass Ihre Abwesenheit leicht erkannt werden kann. Lassen Sie deshalb – speziell in der Dämmerung – Licht brennen. Informieren Sie Ihre Nachbarn, wenn Sie für ein paar Tage oder eine längere Zeit abwesend sind, und bitten Sie diese, ab und zu nach Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus zu schauen.

Hinterlassen Sie keinesfalls Nachrichten auf dem Telefonbeantworter, in denen Sie Ihre Abwesenheit erwähnen.

Seien Sie aufmerksam und wachsam und verständigen Sie die Polizei, wenn Sie einen Einbruch vermuten.

Nachbarschaftshilfe trägt zur Sicherheit bei

Wer sich gegenseitig hilft, bei Abwesenheit der Nachbarn Kontrollgänge macht, den Briefkasten leert oder Fensterläden schliesst, reduziert das Einbruchsrisiko. Je intensiver der Kontakt zwischen den Bewohnern eines Wohngebiets gepflegt wird, desto sicherer wird diese Wohngegend für alle Bewohner. Zeigen Sie Mitverantwortung für Ihre Nachbarn. Miteinander leben heisst auch füreinander da sein. Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn über das Thema Sicherheit: wie und wann Sie sich gegenseitig helfen können. Informieren Sie sich gegenseitig, wenn Sie Ihr Heim für längere Zeit verlassen (z. B. Geschäftsreisen, Ferien, Spitalaufenthalt).

Achten Sie gegenseitig darauf, dass während dieser Zeit:

- sich keine fremden Personen am Haus oder der Wohnung Ihrer Nachbarn zu schaffen machen;
- im Heim der Nachbarn nur Licht nach Absprache ein- oder ausgeschaltet wird (Zeitschaltuhr miteinander absprechen);
- ungewohnte Geräusche ernst genommen werden.

Wann immer Sie in Ihrer Nachbarschaft verdächtige Wahrnehmungen machen, informieren Sie unverzüglich Ihre Polizei über die Notrufnummer 117.

> Weitere Informationen

- Ihre Polizei hält für Sie die Broschüre «Einbruch nicht bei mir!» bereit; sie gibt umfassend Auskunft über die technischen Möglichkeiten des Einbruchsschutzes. Die Broschüre ist gratis in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.
- Die Spezialisten Ihrer Polizei beraten Sie gern. Die Adressen der Fachstellen finden Sie im Anhang.
- Informationen finden Sie auch auf der Website Ihrer Polizei und der Schweizerischen Kriminalprävention www.skppsc.ch



2 Diebstahl/Trickdiebstahl

2.1 Unterwegs

Taschendiebe schlagen am häufigsten dort zu, wo sich viele Menschen aufhalten und sie sich im Schutz des Gedränges einfach an ihre Opfer heranmachen können. So zum Beispiel: auf Bahnhöfen und an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, in der Bahn, im Bus und im Tram oder auf dem Schiff, in Einkaufszentren oder auch an Grossveranstaltungen wie Sportanlässen oder Konzerten.

Taschendiebe sind meist nicht allein unterwegs, sondern sie arbeiten in Gruppen und versuchen, ihre Opfer vor dem Diebstahl abzulenken, beispielsweise durch Anrempeln oder Nach-dem-Weg-Fragen.

Tipps

Tragen Sie so wenig Bargeld wie möglich auf sich.

Lassen Sie sich nicht von Fremden in Ihr Portemonnaie schauen.

Legen Sie Ihr Portemonnaie beim Bezahlen nie aus der Hand.

Zahlen Sie wo immer möglich mit der Bankkarte, der Kreditkarte oder mit der Postcard.

Bewahren Sie den PIN-Code und die (Kredit-)Karte immer getrennt auf.

Decken Sie bei der Eingabe des PIN-Codes das Tastenfeld des Geldautomaten immer mit der Hand ab

Stecken Sie das Geld, das Sie am Geldautomaten bezogen haben, sofort ins Portemonnaie und zählen Sie es nicht offen vor anderen Menschen nach

Verteilen Sie Wertsachen, Ausweise oder das Mobiltelefon auf verschiedene verschliessbare Innentaschen Ihrer Kleidung.

Tragen Sie Ihre Hand- oder Umhängetasche verschlossen auf der Körpervorderseite. Aus Rucksäcken lässt sich leicht stehlen.

Benutzen Sie einen Brustbeutel oder Geldgürtel, den Sie unter Ihrer Kleidung tragen.

Lassen Sie Taschen und Gepäck nie unbeaufsichtigt.

2.2 An der Haus- oder Wohnungstür

Trickdiebstahl an der Tür ist eine der Polizei oft gemeldete Straftat. Dabei werden vor allem ältere und alte Menschen häufig Opfer von Trickdieben. Die Täter täuschen ihre Opfer, um sich Zutritt zu den Wohnräumen zu verschaffen.

Um eingelassen zu werden, täuschen sie ihre potenziellen Opfer mit:

- einer Notlage;
- einer bestimmten Funktion (z.B. ein Vertreter einer Behörde);
- einer bestimmten Funktion oder einer Dienstleistung
 (z. B. ein Handwerker);
- einer persönlichen Beziehung zum Opfer oder dessen Umfeld.

Häufig vorgetäuschte Notlagen sind:

- Die Bitte um ein Glas Wasser wegen Unwohlseins (z.B. Schwangerschaft)
- Das Hinterlassen einer Nachricht für die angeblich nicht angetroffenen Nachbarn (dazu fragen sie nach Papier und Stift und drängen darauf, an einem Tisch schreiben zu können)
- Die Kontrolle der Wohnung auf mögliche Wasserschäden wegen eines Rohrbruchs im Haus
- Das Benutzen des Telefons
 (z. B. Autopanne, Unfall, Handy-Akku leer)
- Das Benutzen der Toilette
- Das Baby wickeln

2.3 Ihr Auto

Diebe haben es auch auf Ihre Wertsachen im Auto abgesehen: Sie stehlen Autoradios, Navigationsgeräte, Mobiltelefone und andere wertvolle Gegenstände. Sind Wertgegenstände sichtbar, schlagen sie die Scheiben ein und greifen zu. Autodiebstahl ist ein sehr häufiges Delikt. Schliessen Sie Ihr Auto daher immer ab und verstauen Sie Wertgegenstände so, dass man sie nicht sieht.

Tipps

Einbruch in Fahrzeug

Nehmen Sie (wenn möglich) immer alle Wertgegenstände mit. Der Kofferraum dient nicht zur sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen.

Schliessen Sie die Fenster und das Schiebedach.

Schliessen Sie beim Verlassen Ihres Fahrzeugs die Türen und den Kofferraum immer ab.

Nehmen Sie Ihre Ausweise (Autopapiere) mit.

Verschliessen Sie Ihren Wagen auch in geschlossenen Garagen.

Benutzen Sie einen abschliessbaren Dachgepäckträger.

Fahrzeugdiebstahl

Ziehen Sie den Zündschlüssel ab und sperren Sie das Lenkrad, wenn Sie Ihren Wagen verlassen.

Der Einbau eines Alarmsystems kann sich lohnen.

Sie können an Ihrem Auto auch eine Scheibengravur anbringen lassen.

Für Autoradios und Felgen gibt es spezielle Sicherheitssysteme: Informieren Sie sich bereits beim Kauf.

2.4 Ihr Velo

Auch Ihr Velo ist ein begehrtes Diebesgut. Darum gilt: Schliessen Sie Ihr Velo immer ab. Mit einer massiven Kette und mit einem gutem Schloss oder einem anderen Schliesssystem minimieren Sie das Risiko eines Diebstahls. Damit das Velo nicht einfach davongetragen oder aufgeladen werden kann, sollte es stets mit einem festen Gegenstand zusammengeschlossen werden.

Tipps

Zu jedem Velo gehört ein Sicherheitsschloss.

Legen Sie eine Kette um die Räder und den Rahmen.

Befestigen Sie diese an einem im Boden verankerten Gegenstand (z.B. Zaun, Pfosten).

In Gruppen können Velos auch zusammengeschlossen werden.

Bewahren Sie das Velo nach Möglichkeit in einem geschlossenen Raum auf.

Notieren Sie sich Marke, Rahmen- und Vignettennummer.

Wenn Sie Ihr Velo auf dem Auto transportieren, benutzen Sie auch dort ein sicheres Schliesssystem.



3 Betrug

Betrugsversuche sind nicht immer erfolgreich. Viele Menschen haben ein gesundes Misstrauen entwickelt, das sie in besonderen Situationen vor einem Betrug schützen kann. Drei Aspekte müssen zusammentreffen, damit ein Betrugsversuch erfolgreich sein kann:

- Betrugsmerkmale: Der Täter versucht, sein Opfer zu verunsichern, zu überzeugen oder zu täuschen.
- Opfermerkmale: Das potenzielle Opfer weist ein mangelndes Selbstbewusstsein auf und lässt sich deshalb leicht beeinflussen. Oder es weist ein übertriebenes Selbstwertgefühl auf und verhält sich deshalb unüberlegt.
- Betrugssituationen: Das Opfer befindet sich in besonderen Lebensumständen, fühlt sich zum Beispiel euphorisch vor Glück oder bedrückt, weil es Leid erfahren hat, oder ist in der Arbeit unter Stress.

Informieren Sie sich auf der Website www.den-trick-kenne-ich.ch der SKP näher über diese Aspekte.

3.1 Haustürgeschäfte

Laut Haustürgesetz (Art. 40a ZGB) kann ein Vertrag innerhalb von sieben Tagen widerrufen werden. Dabei muss es sich jedoch um einen Vertrag über eine bewegliche Sache oder eine Dienstleistung handeln, die für den persönlichen oder familiären Gebrauch des Kunden bestimmt ist, wie zum Beispiel ein mehrbändiges Lexikon, ein Sprachfernkurs (Kaufvertrag), Flugaufnahmen (Werkvertrag), ein Serviceabonnement für Haushaltgeräte oder ein Abonnement für ein Fitnessstudio.

Das Widerrufsrecht beim Haustürgesetz gilt nur, wenn der Vertrag unter den folgenden Bedingungen zustande gekommen ist:

- Wer einen Vertrag auf Strassen und Plätzen unterzeichnet hat, kann ohne Begründung innerhalb von sieben Tagen nach der Unterzeichnung widerrufen.
- Wer zu Hause, am Arbeitsplatz oder auf Werbeveranstaltungen mit Ausflugsfahrt Verträge abgeschlossen hat, kann innerhalb von sieben Tagen den Vertrag ohne Begründung widerrufen.
- Die Kündigung muss mit einem eingeschriebenen Brief erfolgen und spätestens am siebten Tag nach Vertragsabschluss aufgegeben werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels.
- Unter bestimmten Umständen ist ein Widerruf des Vertrags auch über die Siebentage-Frist hinaus möglich, nämlich dann, wenn eine Firma ihre Kunden nicht gemäss Art. 40d ZGB über das Widerrufsrecht informiert hat.

Lassen Sie sich nicht an Ihrer Haustür betrügen. Die Täter gehen immer wieder gleich vor: Sie versuchen, vom potenziellen Opfer in die Wohnung gelassen zu werden, damit sie mit ihm allein sind.

Täter (z.B. Hausierer, Scheren- und Werkzeugschleifer, Teppichoder Lederjackenverkäufer) versprechen ein preislich interessantes Geschäft. Oft wird aber auch minderwertige Ware, zum Beispiel Körperpflegeprodukte oder Haushaltartikel, überteuert verkauft. Es sind immer die gleichen Tricks:

- Fantasievolle und gut klingende Firmennamen
- Missbräuchlich verwendete Markennamen
- Aufwendige Verpackungen
- Prospekte mit total überhöhten, unverbindlichen Preisempfehlungen
- Lange Garantieversprechen
- Überschwängliches Anpreisen der Ware

Rückschlüsse auf die Seriosität der Verkäufer lassen sich nur schwer machen. Oft sind die Adressen auf den Quittungen erfunden und Visitenkarten haben Fantasieadressen.

Schnäppchen-Angebote

Ständig werden in der Werbung zahlreiche Schnäppchen angeboten. Um die Käuferin, den Käufer zu einem raschen Kauf zu animieren, wird das Angebot oft mit zusätzlichen Beschreibungen versehen wie zum Beispiel:

- Gnadenlos reduziert
- Nur solange der Vorrat reicht
- Preissturz
- Preiskracher
- Knallhart kalkuliert
- Satte Rabatte

Auch bei so genannten Schnäppchen lohnt sich ein Qualitäts- und Preisvergleich. Sehr oft werden für Schnäppchen-Angebote eigens billig produzierte und qualitativ minderwertige Waren eingekauft. Diese Strategie ist für die Täter äusserst erfolgreich, da oft beträchtliche Mengen des Produkts sowie zusätzliche Produkte verkauft werden und selbst im Fall eines Ausverkaufs sich die Kundin, der Kunde häufig für ein anderes oder ein Ersatzprodukt entscheidet.

Aber auch andere Geschäfte werden oft als Schnäppchen bezeichnet, zum Beispiel ein günstiger Mietvertrag für eine schöne Wohnung oder eine billige Ferienreise.

Tipps

Seien Sie bei Haustürgeschäften vorsichtig. Schliessen Sie kein Haustürgeschäft ab, wenn Sie von den Verkäufern dazu gedrängt werden

Lassen Sie keine unbekannten Personen in Ihre Wohnung.

Sehen Sie sich die «Besucher» vor dem Öffnen durch den Türspion oder mit einem Blick aus dem Fenster an und machen Sie von Ihrer Türsprechanlage Gebrauch.

Öffnen Sie die Wohnungstür niemals sofort – legen Sie immer den Sperrbügel an.

Lassen Sie sich immer einen offiziellen Ausweis zeigen und prüfen Sie diesen ganz genau.

Ziehen Sie telefonisch eine Nachbarin oder einen Nachbarn hinzu, wenn unbekannte Besucher vor der Tür stehen, oder bestellen Sie die Besucher zu einem späteren Termin, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist.

3.2 Inserate, Internet, persönliche Briefe

Wunderheiler, Wahrsager, Lotteriegewinne, schnelles Geld und hohe Renditen oder Schneeballsysteme; auf vielfältige Art und Weise wird Ihnen ein Gewinn versprochen. Der Grund ist einfach: der Traum vom finanziell sorgenfreien Leben und der Erfüllung teurer Wünsche und das in Zeiten wirtschaftlicher Knappheit, schlechter Arbeitssituation oder familiärer Probleme. Was liegt also näher, als schnell einmal, ohne einen Finger zu rühren, ans grosse Geld zu kommen.

- Überlegen Sie sich sorgfältig, was das jeweilige Angebot verspricht.
- Wunschdenken und die wirklich gebotene Leistung klaffen oft auseinander.
- Die grössten Wünsche sind meist am schwierigsten zu erfüllen.
- Ohne entsprechende Leistung kann nie das grosse Geld verdient werden.

3.3 Vortäuschen einer persönlichen Bekanntschaft (Enkeltrick)

Beim so genannten Enkeltrick kontaktieren die Täter vielfach alte und betagte Menschen per Telefon und geben sich als ein Enkel oder ein anderes Familienmitglied aus, das in finanziellen Schwierigkeiten steckt. Sie bitten das Opfer um teilweise hohe Beträge an Bargeld und erklären sich bereit, das Geld beim Opfer daheim abzuholen. Kurz vor dem vereinbarten Termin rufen die Betrüger nochmals an und teilen den Geschädigten mit, dass sie persönlich verhindert seien, jedoch ein Bekannter vorbeikomme, um das Geld in Empfang zu nehmen. Dieser erscheint dann tatsächlich, worauf kurze Zeit später der angebliche Enkel und das Geld für immer spurlos verschwunden sind

Weil die Polizei seit Längerem auf diese Betrugsart aufmerksam macht, haben die Täter ihr Vorgehen angepasst. So rufen die Betrüger nach einem gescheiterten Versuch nochmals beim Opfer an und geben sich als Polizisten aus. Sie raten dem Opfer, die Summe zu bezahlen, falls sich die Betrüger nochmals melden, damit sie die Täter auf frischer Tat ergreifen können.

Tipp

Wenn Sie den Verdacht haben, dass sich ein Betrüger als Familienmitglied ausgibt und Sie um Geld bittet, beenden Sie das Telefonat unter einem Vorwand. Kontaktieren Sie umgehend Ihre örtliche Polizeistelle und informieren Sie sich allenfalls bei Verwandten, ob sie ähnliche Anrufe erhalten haben.

Wichtig

Leisten Sie keine Zahlungen, solange Sie nicht sicher sind, dass es sich effektiv um ein Familienmitglied handelt. Übergeben Sie kein Geld an Personen, die sich als Bekannte Ihrer Familie ausgeben.

 Die Betrüger beginnen das Gespräch oft mit: «Hallo, weisst du noch, wer ich bin?» Wenn das Opfer dann einen Namen nennt, steigen die Betrüger sofort darauf ein. Die Täter geben an, das Geld sofort zu brauchen, oft noch am selben Tag. Das vermeintliche Familienmitglied erscheint nicht selbst zur Geldübergabe, sondern schickt einen Bekannten. Es wird explizit Bargeld verlangt, keine Banküberweisung.

- Stehen Sie bereits mit den Betrügern in Kontakt oder haben
 Sie bereits Geld an sie übergeben, empfehlen wir Ihnen, dass
 Sie sich an die kantonale Kriminalpolizei wenden und gegebenenfalls Anzeige wegen betrügerischer Machenschaft erstatten.
- Für Fragen zum Enkeltrick steht Ihnen auch das Bundesamt für Polizei (fedpol) zur Verfügung.

Weitere Informationen

- Die polizeiliche Sicherheitsberatung (Adresse siehe Anhang) berät Sie gern persönlich.
- Informationen erhalten Sie auch auf der Website Ihrer Polizei oder der Schweizerischen Kriminalprävention www.skppsc.ch



4 Internet

Das Internet ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Viele Menschen in der Schweiz nutzen das Internet, um E-Mails zu versenden, um nach Informationen zu suchen, um Einkäufe oder ihre Bankgeschäfte zu erledigen. Viele Betrüger haben sich daher das Internet als Betätigungsfeld ausgesucht, weil sie dort vermeintlich anonym vorgehen und mit wenig Aufwand oft eine grosse Beute machen können.

Leider stellt die Polizei vermehrt fest, dass den meisten Internetbenutzern oft ein gesundes Misstrauen im Internet fehlt. Zu häufig werden Informationen im Internet leichtfertig als wahr angesehen. Viele Hinweise, die auf eine Betrügerei hinweisen, werden nicht beachtet, weil man davon ausgeht, dass ein technisches Problem aufgetreten ist. Häufig stellt die Polizei auch fest, dass minimales technisches Wissen über Vorgänge im Internet bei den Benutzern fehlt und die Internetbenutzer aus diesem Grund zu Opfern werden können.

4.1 Kinderpornografie im Internet

Seit 2002 bestehen in der Schweiz klare Gesetze gegen die Kinderpornografie (Art. 197 StGB). Trotzdem werden immer wieder Pädokriminelle mit Sammlungen kinderpornografischer Erzeugnisse von der Polizei verhaftet und von der Justiz verurteilt. Die Täter gingen davon aus, dass sie keine Spuren im «anonymen» Internet hinterlassen würden. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Auch im Internet kann man für Straftaten zur Rechenschaft gezogen werden. Die Polizei ist auch im Internet präsent.

Tipps

Halten Sie sich von kinderpornografischen Inhalten im Internet fern

Wehren Sie sich, wenn die Herstellung und das Anschauen von pornografischen Aufnahmen mit Kindern in Ihrem Umfeld als Bagatelle dargestellt werden.

Zögern Sie nicht, die Polizei zu informieren, wenn Sie kinderpornografische Aufnahmen im Internet sehen.

Speichern Sie keine Daten mit kinderpornografischen Inhalten, auch nicht als Beweis.

Weitere Informationen

- Ihre Polizei hält für Sie verschiedene Broschüren bereit:
 «Die Polizei ist im Internet präsent» gratis in Deutsch,
 Französisch und Italienisch erhältlich.
 «CYBERtipp» gratis in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich
- Die Spezialisten Ihrer Polizei beraten Sie gern auch persönlich.
- Informationen erhalten Sie auch auf der Website Ihrer Polizei und der Schweizerischen Kriminalprävention www.skppsc.ch
- Auf der Website der Schweizerischen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) können Sie kinderpornografische Internetinhalte anonym melden www.kobik.ch

4.2 Sexuelle Übergriffe auf Kinder im Internet

Im Internet sind viele Pädosexuelle äusserst aktiv. Sie benutzen das Internet oft als vorbereitende Plattform für die sexuelle Ausbeutung von Kindern. Vorbereitungsarbeiten sind zum Beispiel das Beschaffen von Bild- und Filmmaterial, aber auch die Vorbereitung eines persönlichen Treffens mit einem Kind. Es ist deshalb notwendig, dass Kinder wissen, wie man sich gegen allfällige Übergriffe von Pädosexuellen wehrt. Gut informierte Kinder können sich gegen Kontaktversuche sehr gut schützen. Dazu braucht es aber unsere Unterstützung: Eltern, Gotten und Götti wie auch Grosseltern sind daher aufgerufen, Kinder im Internet zu begleiten und zu beraten.

Tipps

Begleiten Sie Ihre Kinder im Internet.

Vereinbaren Sie mit Ihren Kindern Regeln für die Internetnutzung.

Der Computer gehört nicht ins Kinderzimmer.

Sagen Sie Ihrem Kind, dass es immer mit Ihnen reden kann, wenn es etwas Unheimliches oder Unangenehmes im Internet gesehen hat.

Informieren Sie sich über die Websites, auf denen Ihre Kinder surfen, und schauen Sie sich die Seiten an.

Nehmen Sie die Angebote der Elternbildung oder privater Schulen in Anspruch, um sich selbst weiter zu informieren.

Weitere Informationen

- Die Polizei hält für Sie die Broschüren «click it!» –
 Tipps gegen sexuellen Missbrauch im Chat für Mädchen
 und Jungs und «click it!» Tipps gegen sexuellen
 Missbrauch im Chat für Eltern bereit. Die Broschüren sind
 gratis in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.
- Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Website Ihrer Polizei und der Schweizerischen Kriminalprävention www.skppsc.ch
- Auf der Website der Schweizerischen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) können Sie kinderpornografische Internetinhalte anonym melden www.kobik.ch

4.3 Betrug im Internet

4.3.1 Phishing

Unter «Phishing» (das Wort setzt sich aus den englischen Begriffen «Password» und «Fishing» zusammen) versteht man das Ausspionieren von Daten bzw. Zugangsdaten für das Online-Banking, von Kreditkarten und sonstigen Zahlungsdiensten (z.B. PayPal), von Handelsplattformen (z.B. www.ebay.ch) oder von Versandhäusern. Grosses Misstrauen ist hilfreich, wenn Sie per E-Mail aufgefordert werden, vertrauliche Daten wie Passwörter oder Kreditkarteninformationen über einen Link oder ein Formular einzugeben. Auch wenn solche E-Mails aussehen, als seien sie von vertrauenswürdigen Unternehmen versandt worden – sie sind mit hoher Wahrscheinlichkeit gefälscht. Seriöse Unternehmen fragen solche Daten niemals per E-Mail, über einen Link oder ein Formular ab. Sie können sich zusätzlich vor solch einem Datendiebstahl schützen, indem Sie die Adresse des gewünschten Anbieters immer manuell in die Adresszeile Ihres Browsers eingeben.

Tipps

Bewahren Sie Ihre Passwörter und Transaktionsnummern (TAN) von Strichlisten und PIN-Nummern sicher auf und geben Sie diese an keine Person weiter. Sie werden von seriösen Firmen nie aufgefordert, ein Passwort einzusenden.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Computer immer auf dem neuesten Stand ist: Die Software, die Sie benutzen, sollte regelmässig auf Updates überprüft werden (z.B. Virensoftware, Browsersoftware, Betriebssystem).

Überprüfen Sie regelmässig Ihre Bankkonten und Ihre Kreditkartenabrechnung und melden Sie Ihrer Bank sofort, wenn Sie Buchungen feststellen, die Sie nicht getätigt haben.

Klicken Sie niemals auf Links in E-Mails von angeblichen Institutionen, bei denen Sie ein Konto unterhalten.

Verwenden Sie zum Aufruf der Internetbanking-Websites immer Ihre Lesezeichen, Bookmarks bzw. Favoriten oder geben Sie die URL mittels Eintippen ein.

Installieren Sie eine Phishing-Erkennungssoftware und bleiben Sie aber trotzdem wachsam und befolgen Sie die obigen Regeln.

Warnen Sie Internetneulinge in Ihrem Freundeskreis über diese Betrugsart und erklären Sie diesen, wie sie sich schützen können.

4.3.2 Betrug bei Online-Auktionen

Online-Auktionen werden immer beliebter. Die grossen Auktionsplattformen haben heute ein ähnlich grosses Sortiment wie ein gut ausgestattetes Warenhaus. Sie haben die Möglichkeit, in einem kürzeren oder längeren «Wettkampf» mit anderen Kaufinteressenten auf Artikel zu bieten; vielfach aber können Sie Artikel gleich auch zu einem fixen Preis kaufen. Die meisten Online-Auktionen laufen ohne Probleme ab. Leider wurden aber die Auktionsplattformen auch schon von Betrügern entdeckt, die dort ihr Unwesen treiben: Es kommt vor, dass Sie die ersteigerte Ware niemals erhalten, oder die Ware entspricht nicht dem, was der Verkäufer versprochen hat. Es kommt sogar vor, dass der Verkäufer sich Ihrer persönlichen Daten bemächtigt hat und mit Ihrer Identität im Internet unterwegs ist.

eBay Schweiz und die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) haben für Sie die wichtigsten Sicherheitsregeln zusammengestellt (www.skppsc.ch > Online-Handel).

Tipps

Sie brauchen ein sicheres Passwort. Ein sicheres Passwort ist der Schlüssel zu Ihrer Sicherheit im Internet. Teilen Sie niemandem Ihr Passwort und Ihren eBay-Mitgliedsnamen mit. eBay-Mitarbeiter fragen Sie nie nach einem Passwort oder den persönlichen Daten.

Schützen Sie sich vor Datendiebstahl und Phishing. Seien Sie misstrauisch bei Aufforderungen per E-Mail, vertrauliche Daten (Passwörter, Kreditkarte, Konto) einzugeben. Phishing-Mails, die in betrügerischer Absicht gesendet werden, sehen oft vertrauenswürdig aus. Die kostenlose «eBay Toolbar» zeigt an, ob Sie auf einer sicheren Website sind.

Wählen Sie Ihren Verkäufer richtig. Informieren Sie sich ausführlich über den Verkäufer. Sehen Sie sich sein Bewertungsprofil bei eBay an. Wie sehen seine Bewertungen von anderen Käufern und Verkäufern aus? Bei gewerblichen Verkäufern: Geben sie Informationen zu Garantie und Identität?

Bezahlen Sie auf sichere Art. Zahlen Sie per Überweisung mit dem Online-Zahlungsservice «PayPal» oder bar bei persönlicher Übergabe. «PayPal» empfiehlt sich auch bei Geldtransfers ins Ausland. Bargeldüberweisungen, zum Beispiel mit Western Union oder anderen Firmen, dürfen bei eBay nicht angeboten werden.

Beschäftigen Sie sich genau mit dem Angebot. Lesen Sie vor der Gebotsabgabe die Artikelbeschreibung genau durch. Nehmen Sie bei Unklarheiten vor der Gebotsabgabe Kontakt mit dem Verkäufer auf. Prüfen Sie die Versand- und Zahlungsbedingungen.

Nutzen Sie eine sichere Netzwerkverbindung. Übertragen Sie Daten und Zahlungsinformationen nur über verschlüsselte Sites. Alle eBay-Log-in-Sites und Sites, bei denen Bank- oder Kreditkartendaten abgefragt werden, sind verschlüsselt. Eine verschlüsselte Netzwerkverbindung erkennen Sie am Kürzel «https://» in der Adresszeile oder an Zeichen wie das Schlosssymbol in der rechten unteren Ecke Ihres Browsers.

4.3.3 Gratisdienstleistungen im Internet

Gratisdienstleistungen im Internet können Sie ganz schön teuer zu stehen kommen. Sie finden im Internet inzwischen ganz viele Offerten für vermeintlich kostenfreie Dienstleistungen (z.B. Bilder und Software zum Herunterladen, Gratis-SMS-Dienste), die sich später als kostenpflichtig entpuppen. Oft werden diese Dienstleistungen durch das einfache Anklicken eines AGB-Kästchens (AGB = Allgemeine Geschäftsbedingungen) in Anspruch genommen. Sie merken dies meist erst dann, wenn Sie später eine Rechnung für die entsprechende Dienstleistung erhalten.

Tipps

Seien Sie bei Gratisdienstleistungen im Internet besonders vorsichtig. Kann eine Dienstleistung ohne vorgängige Anmeldung nicht genutzt werden, sollten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen genau lesen und gezielt nach allfälligen Preisangaben suchen.

Wenn Sie aufgrund einer täuschenden Website einen Abonnementvertrag unterzeichnet haben, bezahlen Sie die Ihnen zugeschickte Rechnung nicht. Erklären Sie dem Anbieter mit einem eingeschriebenen Brief sofort nach Entdeckung des Irrtums, dass die fragliche Website täuschend sei und der Vertrag deshalb angefochten werde. Dies hat die Ungültigkeit des Vertrags zur Folge. Ein einziges Schreiben genügt; die nachfolgende Korrespondenz des Anbieters kann ignoriert werden. Das Schreiben sollte im Minimum folgenden Inhalt haben: «Ich bin durch Ihre Website getäuscht worden. Deshalb fechte ich den über Ihre Website abgeschlossenen Vertrag wegen Irrtums bzw. wegen Willensmangels an. Der fragliche Vertrag ist somit nichtig.»

Rechnungen, Zahlungsaufforderungen und andere Drohungen aus dem Ausland, die durch das einfache Anklicken eines AGB-Kästchens entstanden sind, brauchen Sie nicht zu berücksichtigen. Löschen Sie solche E-Mails oder werfen Sie solche Briefe weg.

Denken Sie daran, Ihre minderjährigen Kinder dürfen keine Verträge im Internet eingehen. Sie sind als Erziehungsberechtigter nicht verpflichtet, für entsprechende Kosten aufzukommen.

Weitere Informationen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bietet die Broschüre «Vorsicht vor Konsumentenfallen!» an. Sie können sie herunterladen auf www.seco.admin.ch

Wer auf eine Internetschwindelei hereingefallen ist, kann bei jedem Polizeiposten einen Strafantrag wegen irreführender Werbung hinterlegen. Es ist dann Sache der Polizei, den Antrag an die zuständige Strafbehörde weiterzuleiten. Zudem besteht die Möglichkeit, am Gericht Ihres Wohnsitzes eine Zivilklage einzureichen.

4.3.4 Gewinnversprechungen im Internet

Häufig werden E-Mails in betrügerischer Absicht verschickt, die dem Empfänger vorgaukeln, er oder sie habe einen Gewinn erzielt. Damit der Gewinn aber dem oder der Glücklichen übergeben werden könne, seien Bewilligungen zu erteilen oder Gebühren zu leisten, die im Voraus bezahlt werden müssten. Die vermeintlichen Gewinnerinnen und Gewinner werden aufgefordert, diese Gebühren einzuzahlen, damit sie den um ein Vielfaches grösseren Gewinn (z.B. Lotteriegewinn, Reisen) erhalten. Die Preise werden aber nie zugeschickt und die erhobenen Gebühren nie rückerstattet. Erkundigt man sich nach dem versprochenen Gewinn telefonisch, ist oftmals eine 09xy-Telefonnummer anzuwählen. Nach einer programmmässig vorgesehenen Warteschlaufe werden die Gespräche bewusst in die Länge gezogen, weil so die Einnahmen über die zu wählende 09xy-Telefonnummer (Mehrwertdienstnummer) geäufnet werden können. Die anrufenden Personen sind sich meist nicht bewusst. dass sie durch den Telefonanruf Geldbeträge an das Unternehmen bezahlen, die ihnen in der nächsten Telefonrechnung belastet

werden. Die fraglichen Unternehmen zahlen somit nicht nur die Gewinne nicht aus, sondern sie bereichern sich auch noch über die 09xy-Telefonnummer.

Tipps

Löschen Sie E-Mails mit solchen Inhalten sofort.

Seien Sie misstrauisch, wenn Sie eine Gewinnbenachrichtigung erhalten, Sie aber nicht an diesem Wettbewerb teilgenommen haben.

Leisten Sie keine Bevorschussungen von Gebühren, die aufgrund der Übergabe des Gewinns entstehen.

Rufen Sie die Firma nicht an, wenn eine 09xy-Telefonnummer angegeben wird.

Weitere Informationen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bietet die Broschüre «Vorsicht vor Konsumentenfallen!» an.
Sie können sie herunterladen auf www.seco.admin.ch

Wer auf eine Internetschwindelei hereingefallen ist, kann bei jedem Polizeiposten einen Strafantrag wegen irreführender Werbung hinterlegen. Es ist dann Sache der Polizei, den Antrag an die zuständige Strafbehörde weiterzuleiten. Ferner besteht die Möglichkeit, am Gericht des Wohnsitzes eine Zivilklage einzureichen.

Die Schweizerische Kriminalprävention stellt weitere wichtige Informationen im Internet zur Verfügung:

- Kinderpornografie: www.stop-kinderpornografie.ch
- Internet: www.safersurfing.ch
- Betrug: www.den-trick-kenne-ich.ch
- Online-Auktionen: www.skppsc.ch



5 Gewalt

Gewalt hat viele Formen. Sachbeschädigungen, Strassenraub, Entreissdiebstähle, Überfälle, Sittlichkeitsdelikte, Körperverletzungen oder Schlägereien sind Formen von Gewalt. Gewalt ist das rücksichtslose Vorgehen mit oder ohne Waffen gegen Kinder, Frauen und Männer – also gegen alle Menschen. Dabei muss nicht nur die Bereicherung im Vordergrund stehen, es kann ebenso die Lust am Wehtun oder an der Demütigung sein. Gewalt ist aber auch die sinnlose Zerstörung von fremdem Eigentum. Leider viel zu oft handelt es sich auch um die Zerstörung von lebenswichtigen Einrichtungen wie Telefonapparate, Feuerlöscher oder Rettungsgeräte.

Haben Sie sich auch schon mal Gedanken darüber gemacht, wie Sie reagieren würden, wenn Sie plötzlich mit einer Gewaltsituation konfrontiert würden?

Damit die Konfliktsituation möglichst nicht eskaliert, ist es wichtig, diese früh zu erkennen. Genau so, wie Sie im Strassenverkehr durch vorausschauendes Verhalten Gefahren rechtzeitig erkennen und vermeiden, ist es möglich, frühzeitig Situationen aus dem Weg zu gehen, die zu Aggression oder Gewalt führen können. Gefühle sind häufig ein «Gefahrenradar». Menschen merken oft instinktiv, dass sich eine bedrohliche Situation ankündigt. Lassen Sie sich in einem solchen Moment von Ihren Gefühlen leiten (Bauchgefühl). Erkannte Gefahren sind halbe Gefahren.

Tipps

Lassen Sie sich nicht provozieren: Provozieren Sie aber auch nicht. Nehmen Sie beleidigende Äusserungen nicht persönlich. Betrachten Sie verbale Attacken als persönliche Schwäche des Gegenübers.

Setzen Sie Grenzen: Weisen Sie klar und unmissverständlich darauf hin, dass Sie bestimmte Dinge, wie zum Beispiel zu dichtes Herankommen oder Anfassen, nicht wünschen. Reden Sie die betreffende Person mit «Sie» an, damit Aussenstehende erkennen, dass Sie von einer unbekannten Person belästigt oder bedroht werden.

Verhindern Sie eine Eskalation: Greifen Sie das Gegenüber weder körperlich noch verbal an. Beschränken Sie sich immer auf Notwehr.

Halten Sie Distanz: Bleiben Sie ausserhalb der Schlag- und Trittweite von Menschen, die Ihnen aggressiv begegnen oder von denen Sie eine Gefahr vermuten.

Fordern Sie andere Menschen zu aktiver Mithilfe auf: Je nach Umfeld und Situation Umstehende direkt ansprechen: «Sie, im blauen Mantel, bitte helfen Sie mir!»

Niemand verlangt von Ihnen, dass Sie die Heldin oder den Helden spielen und sich körperlich überlegenen Straftätern in den Weg stellen. Rufen Sie die Polizei lieber zu früh als zu spät.

Es gibt kein ideales und immer wirkungsvolles Verhalten in Konfliktsituationen. Grundsätzlich sollte man aber immer versuchen, sie ohne Anwendung von Gewalt zu überwinden. Gewaltanwendung entsteht oft durch so genannte Aufschaukelungs-Prozesse zwischen Tätern und Opfern, zum Beispiel durch gegenseitige abfällige Bemerkungen.

5.1 Häusliche Gewalt

Auch das Leben in der Familie ist nicht immer frei von Konflikten. Seit mehreren Jahren häufen sich Meldungen in den Medien, in denen von häuslicher Gewalt berichtet wird. Hat die Gewalt zwischen Menschen, die sich nahe stehen, denn in den letzten Jahren zugenommen? Nein. Gewalt in Partnerschaft und Familie gab es immer. Doch nun nimmt auch die breite Öffentlichkeit sie immer stärker wahr. Das gesellschaftliche Bewusstsein um Gewalt und Partnerschaft und Ehe hat sich verändert. Gewalt, die innerhalb der eigenen vier Wände geschieht, wird nicht mehr nur als ein persönliches Problem zwischen zwei Menschen angesehen. Sie gilt als öffentliche Angelegenheit und wird nicht länger toleriert. Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht, das auch zu Hause gilt. Wer schlägt, wendet Gewalt an. Wer Gewalt anwendet, macht sich strafbar. Deshalb greift die Polizei ein, wenn sie gerufen wird.

Häusliche Gewalt (einfache Körperverletzung, wiederholte Tätlichkeiten, Drohung, Nötigung sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in Ehe und Partnerschaft) ist ein Offizialdelikt.

Tipps

Wissen oder ahnen Sie, dass in Ihrem Bekanntenkreis Gewalt geschieht?

Hören Sie bei Ihren Nachbarn Hilfeschreie oder andere Hinweise auf Misshandlungen? Haben Sie Mut. Unternehmen Sie etwas. Sie müssen nicht unbedingt direkt eingreifen. Und Sie müssen auch nicht allein handeln. Erkundigen Sie sich bei anderen Nachbarn oder Familienangehörigen, ob sie auch schon Beobachtungen gemacht haben oder sogar selbst aktiv geworden sind. Es ist aber auf jeden Fall wichtig, dass Sie etwas tun. Rechtzeitiges Handeln kann lebensrettend sein.

Rufen Sie bei akuten Notsituationen die Polizei. Gefährden Sie sich nicht selbst, indem Sie sich einmischen.

Sprechen Sie das Opfer an, wenn Sie es allein antreffen. Nehmen Sie seine Aussagen ernst.

Sagen Sie dem Opfer, dass Gewalt im häuslichen Bereich kein persönliches Problem ist.

Bieten Sie persönliche Hilfe an, haben Sie aber auch Geduld, wenn Ihre Hilfsangebote vorerst abgelehnt werden.

Es ist wichtig, dass Sie Ihre eigenen Grenzen einhalten und nicht das Gefühl entwickeln. Sie müssen die Probleme anderer lösen.

Haben Sie schon einmal einen Menschen geschlagen?

Sie haben Angst, den Menschen zu verlieren, dem Sie Gewalt antun – und versuchen darum, diese Person umso mehr zum Bleiben zu zwingen? Sie wollen im Grunde gar nicht so sein, aber «es passiert» einfach? Es gibt keine Entschuldigung für Gewalt – auch nicht im familiären Umfeld. Was Sie tun, ist strafbar. Nur Sie selbst können diesem Teufelskreis ein Ende setzen. Es ist keine Schande, ein Problem zu haben. Suchen Sie sich Hilfe – bevor es zu spät ist.

Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle für gewalttätige Männer. Eine Liste finden Sie im Internet auf: www.skppsc.ch

Sprechen Sie mit Ihnen nahe stehenden Personen über Ihre Gefühle. Schauen Sie, wie andere Menschen mit Drucksituationen und Wut umgehen.

Überlegen Sie sich, was Sie das nächste Mal tun wollen, wenn Sie Aggressionen oder Ohnmacht spüren.

Es ist hilfreich, wenn Sie sich bei Konflikten und Stress zurückziehen. Verlassen Sie das Haus, wenn Sie merken, dass «es» wiederkommt. Machen Sie einen Spaziergang oder sprechen Sie mit einem Freund.

Suchen Sie Hilfe beim Hausarzt, einer Psychologin oder einer Beratungsstelle.

Sind Sie von der Gewalt durch nahe Menschen betroffen?

Haben Sie Angst? Schämen Sie sich? Fühlen Sie sich allein? Sie müssen wissen: So fühlen viele Opfer. Diese Reaktionen sind in Ihrer Situation absolut normal. Nicht normal ist die Situation, in der Sie leben. Es gibt keinen Grund, der Gewalt rechtfertigt: Sie sind es wert, geliebt und geachtet zu werden. Unser Gesetz toleriert solche Gewalt in keinem Fall. Sie haben Rechte, auf die Sie sich berufen können. Zögern Sie also nicht länger. Brechen Sie das Schweigen und holen Sie Hilfe.

Rufen Sie die Polizei, wenn Sie sich bedroht fühlen.

Erstatten Sie eine Strafanzeige.

Wenden Sie sich an eine kostenlose Beratungsstelle, wenn Sie ein Gespräch oder rechtliche, psychische oder materielle Unterstützung benötigen. Eine Übersicht finden Sie im Internet auf: www.skppsc.ch Weihen Sie eine Person ein, die Ihnen nahe steht und zu der Sie Vertrauen haben. Diese können Sie dann im Notfall zu Hilfe rufen.

Sprechen Sie mit Ihren Kindern und sagen Sie ihnen, wie sie sich im Notfall verhalten sollen.

Wenn Sie die gemeinsame Wohnung verlassen wollen, bereiten Sie diesen Weggang gut vor. Packen Sie eine Tasche mit allem, was Sie brauchen. Klären Sie vorher ab, wohin Sie gehen können.

Weitere Informationen

- Ihre Polizei hält für Sie die Broschüre «Stopp! Häusliche Gewalt» bereit. Die Broschüre ist gratis in Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Englisch und weiteren Fremdsprachen erhältlich.
- Informationen erhalten Sie auch auf der Website Ihrer Polizei, der Opferhilfestelle Ihres Kantons und der Schweizerischen Kriminalprävention www.skppsc.ch

5.2 Jugend und Gewalt

«Jugend und Gewalt» ist ein Thema, das stark polarisiert, über das die Medien regelmässig berichten und über das in der Öffentlichkeit und in der Politik immer wieder heftig diskutiert und gestritten wird. Kriminalstatistiken sind nur begrenzt nützlich, um das Phänomen «Jugendgewalt» differenziert verstehen und bewerten zu können. Art und Umfang der registrierten Kriminalität werden vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung, den Ermittlungen der Polizei und durch die Strafverfolgung der Justiz bestimmt. Viele kantonale und städtische Polizeikorps machen inzwischen auch die erschreckende Erfahrung, dass vor allem die Schwere der Gewalttaten zugenommen hat. Das heisst, die Gewalttaten von Jugendlichen an Gleichaltrigen oder auch an Erwachsenen sind deutlich brutaler geworden, als dies noch vor Jahren der Fall war.

Jugendgewalt – und damit wird das Problem nicht verharmlost – stellt aber nach wie vor nur einen kleinen Teil der Gewaltausübung in der Gesellschaft dar. Die Zunahme von Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Das darf in der Diskussion um Prävention und Repression von Jugendgewalt und im Kontakt mit Jugendlichen nicht vergessen werden.

Die Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern

Kinder und Jugendliche in ihrer Konfliktfähigkeit zu fördern und zu stärken, ist ein zentraler Präventionsansatz gegen Gewalt- und Disziplinprobleme. Wer konfliktfähig ist, kann eigene Bedürfnisse auch einmal zurückstellen und mit unangenehmen Situationen oder Frustrationen gewaltfrei umgehen. Konfliktfähig sein heisst, unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse zu akzeptieren. Es heisst auch, aushalten zu können, dass es im sozialen Miteinander nicht immer harmonisch zugeht und man mit seinen eigenen Vorstellungen nicht überall auf offene Ohren stösst. Konfliktfähigkeit beinhaltet die Bereitschaft zu gegenseitigen Zugeständnissen. Um konfliktfähig zu sein, bedarf es der Fähigkeit und des Willens, Regeln gewaltfrei auszuhandeln und einzuhalten.

Allegemeine Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte

Alltag

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kind regelmässig nach seinem Alltag, also nach der Situation in der Schule oder in der Lehre und seinen Leistungen oder seinen Schwierigkeiten mit den Erwartungen und den geforderten Leistungen.

Zeigen Sie Interesse an den Freundinnen und Freunden und am Freizeitverhalten Ihres Kindes.

Setzen Sie Grenzen, bestehen Sie auf gemeinsamen Vereinbarungen und Regeln im Zusammenleben – an die Sie sich selbstverständlich auch selbst halten sollten.

Vermitteln Sie Ihrem Kind einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld. Achten Sie dabei aber auch auf Unregelmässigkeiten und den plötzlichen Wunsch nach mehr Taschengeld.

Achten Sie auf den Medienkonsum, das heisst auf die Zeit, die Ihr Kind vor dem Fernseher oder im Internet verbringt. Vereinbaren Sie Regeln zur Dauer und zur Häufigkeit des Medienkonsums.

Schule und Ausbildung

Sprechen Sie regelmässig mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes oder mit seinen Ausbildern.

Informieren Sie sich in der Schule über Angebote der Schulberatung, der Elternbildung und der Unterstützung bei erzieherischen Schwierigkeiten mit Ihren Kindern.

Nutzen Sie die Gelegenheit von Elternabenden und anderen Veranstaltungen, bei denen Sie andere Eltern kennenlernen können.

Hören Sie zu und unterstützen Sie Ihr Kind, wenn es von Gewalterfahrungen in der Schule, in der Freizeit, im Ausgang oder beim Sport erzählt.

Reden Sie mit Ihrem Kind darüber, wie es sich bei Gefahr über die Notrufnummer 117 an die Polizei wenden kann

Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt

Sind Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalttaten geworden, sollten Eltern und andere Bezugspersonen besonders einfühlsam reagieren. Helfen beginnt bereits beim Zuhören. In vertrauensvoller Atmosphäre bringen junge Menschen eher den Mut auf, über das Geschehene zu sprechen. Denn Kinder und Jugendliche, die körperliche oder psychische Gewalt erlebt haben oder erleben, schweigen häufig aus Angst oder aus Scham, dass ihnen das passiert ist. Sie schweigen aber oft auch, weil sie sich vor der Rache der anderen Kinder oder Jugendlichen fürchten, wenn diese zur Rechenschaft gezogen werden.

- Gehen Sie darauf ein, wenn Ihr Kind von Gewalttaten erzählt, es Andeutungen von Gewalterfahrungen macht oder es sich anders verhält als sonst.
- Reden Sie mit Ihrem Kind, hören Sie zu und behalten Sie einen kühlen Kopf, wenn sich Ihr Verdacht bestätigt.
- Sich wehren heisst auch, möglichst bald nach fachlicher Beratung eine Anzeige zu erstatten, damit das Unrecht bekannt wird und der oder die Täter belangt werden können.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es aggressivem Verhalten auch aus dem Weg gehen kann, indem es nicht auf Provokationen reagiert, Beleidigungen nicht beantwortet und im Zweifelsfall wegläuft. Weglaufen ist nicht feige – sondern Selbstschutz.

Holen Sie sich fachliche Unterstützung, zum Beispiel bei einer Opferberatung, bei einem schulpsychologischen Dienst, bei einer Schulberatung oder bei einem Jugenddienst der Polizei.

Kinder und Jugendliche als Täter von Gewalt

Wenn Kinder und Jugendliche gegen Normen verstossen oder sogar Gewalttaten begehen, muss klar, eindeutig und vor allem auch rasch reagiert werden. Bleiben diese Reaktionen aus, besteht die Gefahr, dass Handlungsspielräume immer weiter ausgedehnt werden und Konflikte eskalieren. Deshalb ist es wichtig, dass Erwachsene – Eltern und Erziehungsberechtigte – jungen Menschen Grenzen setzen und sie dazu anhalten, Verantwortung für ihr (Fehl-)Verhalten zu übernehmen. Nur so lernen sie, sich mit den Konsequenzen ihrer Tat auseinanderzusetzen

In vielen Fällen reichen bereits eindeutige Reaktionen der Eltern oder des sozialen Umfelds aus, um weitere (Gewalt-)Straftaten zu verhindern. Wenn ein Jugendlicher zum ersten Mal als Tatverdächtiger entdeckt und angezeigt wird, wirkt häufig schon der Kontakt mit der Polizei abschreckend bzw. präventiv.

- Fragen Sie sich nach den Gründen, wenn sich Ihr Kind nicht mehr an die gemeinsam vereinbarten Regeln hält, Ihnen gegenüber aggressiv ist und sich auch schon zu Tätlichkeiten hat hinreissen lassen.
- Versuchen Sie herauszufinden, was Ihr Kind aggressiv macht und warum es in bestimmten Situationen aggressiv reagiert.
- Fragen Sie sich nach dem Grund, wenn Ihr Kind anders spricht als sonst, wenn beispielsweise Beleidigungen oder Beschimpfungen alltäglich werden.
- Seien Sie hellhörig, wenn Ihr Kind plötzlich extreme und menschenverachtende Gedanken formuliert, sich über andere Gruppen in der Schule oder in der Gesellschaft verächtlich äussert.
- Überdenken Sie Ihren Erziehungsstil: Braucht Ihr Kind mehr Zuwendung, mehr von Ihrer Zeit, mehr Regeln oder mehr Gelegenheiten, sich zu bestätigen und Verantwortung zu übernehmen?

Holen Sie sich fachliche Hilfe bei einer Erziehungsberatung oder einem schulpsychologischen Dienst.

Sollte Ihr Kind im Verdacht stehen, an einem Gewaltdelikt beteiligt zu sein, wenden Sie sich nicht von ihm ab. Es braucht Ihre Unterstützung zur Lösung des Problems.

Beachten Sie: Falls die Polizei von einer Gewalttat oder einem anderen Offizialdelikt Kenntnis erhält, ist sie von Gesetzes wegen verpflichtet, Ermittlungen in dieser Straftat aufzunehmen.

Wie soll sich mein Kind als Zeuge von Gewalt in der Öffentlichkeit verhalten?

Junge Menschen kommen aufgrund ihres Freizeitverhaltens (z. B. Ausgang am späten Abend, nächtliche Klubbesuche am Wochenende, Teilnahme an Sport- oder sonstigen Grossveranstaltungen) häufiger in die Situation, Zeugen von Gewalt zu werden. Niemandem ist allerdings geholfen, wenn Zeugen wegsehen oder tatenlos bleiben. Gewalttäter dürfen nicht erleben, dass ihre Tat für sie selbst ohne Konsequenzen bleibt. Sie müssen lernen, ihr Verhalten vor sich und anderen zu verantworten

Empfehlungen der Polizei

- Ich achte auf den Tathergang und auf die T\u00e4ter.
 Zeugen helfen Opfern auch, wenn sie mit Zeugenaussagen und der Schilderung des Tathergangs zur Aufkl\u00e4rung der Tat und zur Bestrafung des T\u00e4ters beitragen k\u00f6nnen.
- Ich organisiere Hilfe.
 Die Notrufnummer 117 ist schnell gewählt.
- 3. Ich fordere andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf. Rasche Hilfe kann die Opfer vor Schlimmerem bewahren.
- 4. Ich kümmere mich um das Opfer, bis die Polizei eintrifft. Opfer benötigen Hilfe und Zuwendung.
- 5. Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.

Denken Sie daran: Jede und jeder kann selbst einmal auf beherzte Helfer und aussagebereite Zeugen angewiesen sein.

Weitere Informationen

- Ihre Polizei hält für Sie die Broschüre «Jugend und Gewalt –
 Informationen und Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte»
 bereit. Die Broschüre ist gratis in Deutsch, Französisch und
 Italienisch erhältlich.
- Informationen erhalten Sie auch auf der Website Ihrer Polizei, der Opferhilfestelle Ihres Kantons und der Schweizerischen Kriminalprävention www.skppsc.ch

5.3 Stalking

Der Begriff «Stalking» basiert auf dem englischen Wort «to stalk». Er stammt aus dem Jagdjargon und heisst so viel wie Anpirschen, Sichanschleichen, Einkreisen der Beute. Im heutigen Sprachgebrauch bezeichnet Stalking das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen, Belästigen, Schikanieren und Terrorisieren anderer Menschen. Dabei kann deren Sicherheit bedroht und die Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt werden.

Mögliche Verhaltensweisen von Täterinnen und Tätern, die man «Stalker» nennt, sind:

- Ständige unerwünschte Kommunikation durch Briefe, E-Mails,
 Telefonanrufe oder SMS-Sendungen zu jeder Tages- und Nachtzeit
- Bedrohende Nachrichten auf dem Anrufbeantworter oder an der Haustür
- Ständige Präsenz des Verfolgers vor der Wohnung des Opfers
- Ausfragen von Drittpersonen
- Bestellen von Waren und Dienstleistungen im Namen des Opfers
- Unerwünschte Zustellungen von Geschenken (z.B. Blumen)
- Einbruch oder unerlaubtes Betreten der Wohnung mit einem Zweitschlüssel und sich ins Bett der Ex-Frau oder Angebeteten legen
- Sachbeschädigung (z.B. zerstochene Autoreifen)
- Stehlen und Lesen der Post des Opfers
- Explizite Beleidigungen, Beschimpfungen und Gewaltandrohungen bis hin zu körperlichen und sexuellen Übergriffen
- Beschädigung des Eigentums

Wer sind Stalker?

Hinter einem Stalker kann sich sowohl der ehemalige Lebenspartner, ein Freund oder Kollege, ein abgewiesener Verehrer, ein Nachbar oder auch ein völlig Unbekannter verbergen; eine Frau ebenso wie ein Mann. Oftmals wurde der Stalker vom Opfer zuvor verlassen oder abgewiesen. Der will nun Aufmerksamkeit erregen, sein Opfer hartnäckig zu einer (neuen) Beziehung drängen. Gelingt ihm dies nicht, kann das Verhalten des Stalkers in Hass und Psychoterror umschlagen. Die Beweggründe von Stalkern sind sehr vielfältig. Sie können variieren oder sich im Lauf der Zeit verändern.

Jeder Fall von Stalking muss individuell betrachtet und behandelt werden. Dennoch gibt es einige wenige Verhaltensempfehlungen, die in den meisten Fällen Gültigkeit haben.

Tipps

Brechen Sie sofort jeglichen Kontakt mit dem Stalker ab. Teilen Sie ihm klar und unmissverständlich mit, dass Sie keinen Kontakt wünschen. Lassen Sie sich auch nicht auf ein «abschliessendes» Gespräch ein. Bleiben Sie bestimmt, aber höflich und ruhig. Bleiben Sie – auch wenn es Ihnen schwer fällt – konsequent.

Dokumentieren Sie das unerwünschte Verhalten des Stalkers genau mit Ort und Datum. Handy-Mitteilungen, Nachrichten auf dem Telefonbeantworter oder E-Mails sollten Sie speichern.

Informieren Sie Ihr gesamtes Umfeld (Familie, Nachbarn, Freunde, Arbeitskollegen) über die Stalking-Vorfälle.

Suchen Sie Unterstützung. Sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Sorgen und Ängste. Wenden Sie sich an eine Einrichtung, die Opfern hilft (Opferhilfe, Frauenhaus). Rufen Sie in Notfällen die Polizei oder die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143. an.

Machen Sie sich unsichtbar. Gehen Sie Begegnungen mit dem Stalker aus dem Weg, auch wenn dies bedeutet, dass Sie Ihre Lebensgewohnheiten oder sozialen Kontakte (z.B. Sportverein, Stammbeiz, Joggen) einschränken müssen. Jeder Tag, an dem Sie den Stalker nicht sehen, ist ein guter Tag.

Eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten, kann hilfreich sein. Ein schnelles und konsequentes Einschreiten der Polizei zeigt oft Wirkung. Entscheiden Sie sich als betroffene Person, strafrechtliche Schritte gegen den Stalker zu unternehmen, ist es empfehlenswert, sich vorher umfassend fachlich beraten zu lassen.



6 Vandalismus

Vandalismus ist die blinde Zerstörungswut oder Zerstörungslust, die sich zumeist in Form von Sachbeschädigung äussert. Für Vandalismus kennt das Strafrecht keinen eigenen Straftatbestand. Vandalenakte können aber zahlreiche Straftatbestände des Strafgesetzbuchs (StGB) erfüllen.

Zerkratzen oder Verbeulen von Fahrzeugen, Versprayen von Gebäuden oder Fahrzeugen (Graffiti), Farbbeutel-Attacken gegen Gebäude, Einwerfen von Schaufenstern oder Fensterscheiben, Demolieren von Parkanlagen, Anzünden von Gebäuden oder Fahrzeugen, Verwüsten von Baustellen, Umwerfen von Baugerüsten, Verwüsten von Pflanzungen, Telefonzellen und WC-Anlagen oder Sprengen von Briefkästen mittels Feuerwerkskörpern sind nur ein paar Formen von Vandalismus. Vandalismus ist das rechtswidrige, vorsätzliche

und blindwütige Beschädigen, Verunstalten oder Zerstören von Gegenständen öffentlichen oder privaten Eigentums und erfüllt somit praktisch immer den Tatbestand der Sachbeschädigung (StGB Art. 144). Im schlimmsten Fall können Vandalenakte sogar Menschenleben kosten. Bei zerstörten Lichtsignalanlagen, entfernten Kanaldeckeln, beschädigten Feuerlöschanlagen oder entfernten Rettungsgeräten kann man nicht mehr von einem Lausbubenstreich sprechen.

Vandalismus nimmt stetig zu und ist nicht zu übersehen: Verunstaltete Hausfassaden oder aufgeschlitzte Sitzüberzüge in öffentlichen Verkehrsmitteln führen uns das immer wieder vor Augen. Die rasche Beseitigung von Graffiti oder die Reparatur von Beschädigungen demotivieren den Täter

Vandalenakte werden leider vornehmlich von Jugendlichen ausgeübt; oftmals aus Langeweile, Frustration oder Wut. Nicht selten erfolgen Sachbeschädigungen aus der Gruppe heraus. Unter dem Einfluss der Gruppe werden Kinder oder Jugendliche oft zu einem unkontrollierten kollektiven Verhalten gedrängt. Drogenkonsum und Alkohol verstärken diesen Effekt noch weiter. Selten sind sich die Kinder oder die Jugendlichen der straf- oder der zivilrechtlichen Konsequenzen bewusst.

Was tun gegen Vandalismus?

Schauen Sie nicht weg, wenn Sie beobachten, dass jemand öffentliche Einrichtungen oder Privateigentum beschädigt.

Was können Sie als Zeuge tun?

- Greifen Sie nie selbst ein! Gewalt gegen Sachen kann leicht auch zu Gewalt gegen Personen werden, zumal dann, wenn Alkohol im Spiel ist oder wenn eine Gruppe von Tätern auftritt.
- Beobachten Sie das Geschehen genau und stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung.
- Melden Sie Ihre Feststellungen sofort der Polizei über die Notrufnummer 117.
- Fotografieren Sie eventuell mit dem Handy den Schaden und erstatten Sie sofort Strafanzeige.

Reden Sie mit Ihrem Kind über den Wert und den Nutzen öffentlicher Einrichtungen. Machen Sie ihm klar, dass jede Beschädigung von uns allen bezahlt werden muss. Verdeutlichen Sie ihm auch, dass Einrichtungen, wie zum Beispiel Telefonzellen, im Notfall lebensrettend sein können.



7 Überfall

Überfälle bedeuten Gewalt und Gefahr für die Opfer. Sachwerte lassen sich ersetzen, die Gesundheit nicht. Räuber stehen massiv unter Stress. Sie können spontane Reaktionen des Opfers völlig falsch verstehen und irrational reagieren. Die Täter erzwingen meistens unter Waffengewalt die Herausgabe des Geldes und persönlicher Gegenstände (z. B. Mobiltelefon, Schmuck).

Nicht nur Geldinstitute, sondern auch kleinere Geschäfte, Geldboten und Passanten können Opfer von Überfällen werden. Überfälle auf Geschäfte, Reisebüros, Wechselstuben, Geldboten oder Tankstellen sind selten blosse Zufallstaten, sondern von den Tätern ausgekundschaftete «Gelegenheiten». Überfälle werden auch verübt, wenn nur eine kleine Beute zu erwarten ist. In vielen Fällen handelt es sich dabei um sogenannte Beschaffungskriminalität von Drogenabhängigen.

Tipps

Führen Sie keine grossen Geldbeträge mit.

Heben Sie Bargeld nach Möglichkeit nur an Automaten in Innenbereichen ab. Zählen Sie das Geld nicht in der Öffentlichkeit nach.

Meiden Sie dunkle, schlecht beleuchtete und abgelegene Strassen und Wege. Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste.

Verhalten beim Überfall

- Wichtigste Reaktion: Bewahren Sie Ruhe.
- Vermeiden Sie unüberlegte Handlungen. Gefährden Sie Ihr Leben nicht durch aussichtslose Gegenwehr.
- Halten Sie Ihre Hände für die Täterschaft immer gut sichtbar und unterlassen Sie hektische Bewegungen.
- Geben Sie der Täterschaft zu verstehen, dass Sie ihren Forderungen nachkommen.

Vorgehen nach dem Überfall

- Handeln Sie rasch und überlegt.
- Leisten Sie verletzten Personen Erste Hilfe.
- Alarmieren Sie sofort die Polizei über die Notrufnummer 117.
- Beobachten Sie wenn möglich den Fluchtweg der Täterschaft und notieren Sie allfällige Hinweise zu einem Fahrzeug wie Farbe, Marke, Modell und Nummernschild.
- Schreiben Sie umgehend das Signalement der Täterschaft auf.
- Bitten Sie allfällige Zeugen bis zum Eintreffen der Polizei zu warten oder schreiben Sie deren Adressen oder Telefonnummern auf

Ihre Hinweise über die Täterschaft sind für die Polizei sehr wichtig. Merken Sie sich Auffälligkeiten, anhand derer Sie glauben, den oder die Räuber später eindeutig wiederzuerkennen.

- Täterspezifische Merkmale: Muttermale, Narben, Tätowierungen, Piercings, Haltung, Gang, Sprachakzente
- Allgemeine Merkmale: Alter, Grösse, Statur, Haut- und Haarfarbe, Kleider, Sprache, Art der Bewaffnung, mitgeführte Gegenstände

Ratschläge für Botengänge mit Geld

- Seien Sie wachsam und lassen Sie keine Routine aufkommen.
- Rechnen Sie grössere Geldbeträge nur in verschlossenen Räumen ab.
- Wählen Sie für den Geldtransport unterschiedliche Zeiten und Wege. Gehen Sie wenn möglich zu zweit und verteilen Sie das Geld auf beide Personen.
- Tragen Sie das Geld beim Transport in verschiedenen Innentaschen Ihrer Kleidung.
- Sprechen Sie sich über das Verhalten in einer Notsituation ab.
- Verbinden Sie Geldgeschäfte nicht mit anderen Besorgungen.
- Überzeugen Sie sich beim Weg zum Nachttresor, zur Bank oder beim Verlassen des Geldinstituts, dass Sie nicht beobachtet werden.
- Meiden Sie menschenleere Strassen und dunkle Wege.
 Nehmen Sie in Zweifelsfällen ein Taxi.
- Handalarmgeräte (Schrillalarm) können beim Geldtransport nützlich sein.
- Bei grossen Geldbeträgen ist es von Vorteil, einen Sicherheitsgeldkoffer zu benutzen oder den Transport durch eine professionelle Werttransportfirma zu organisieren.



8 Sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung

8.1 Sexuelle Gewalt an Frauen

Sexuelle Gewalt an Frauen umfasst jede Form von erzwungener sexueller Handlung und grenzverletzendem Verhalten mit sexuellem Bezug. Sie kommt in unterschiedlichen Kontexten vor, so beispielsweise als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, als sexuelle Ausbeutung in einer Abhängigkeitsbeziehung oder als erzwungener Geschlechtsverkehr in der Ehe. Bei sexueller Gewalt handelt es sich um eine Form von Machtausübung, Erniedrigung und Demütigung. Nicht die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse ist primäres Ziel der Gewalt ausübenden Person, sondern die absichtliche Verletzung der Integrität des Opfers.

Formen sexueller Übergriffe sind: anzügliche und peinliche Bemerkungen mit sexuellem Bezug, sexistische Körpersprache oder Gesten, unerwünschte Berührungen, sexuelle und körperliche Übergriffe bis hin zur Nötigung und Vergewaltigung.

Sexuelle Belästigung, sexuelle Handlungen mit Abhängigen, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung sind Delikte, auch in Ehe und Partnerschaft, die strafrechtlich verfolgt werden.

Tipps

Schutz vor sexueller Gewalt durch Fremde

Wehren Sie sich bei einem Angriff. Als wirksame Gegenwehr gelten beispielsweise lautes Schreien, Sichlosreissen, Boxen oder Fusstritte.

Lassen Sie Fremde nicht erkennen, dass Sie als Frau allein leben (abends Rollläden schliessen oder Vorhänge zuziehen).

Geben Sie am Türschild und im Telefonbuch nur den Anfangsbuchstaben des Vornamens an.

Geben Sie am Telefon keine Auskünfte über die eigene Person (Telefonverkauf/Meinungsumfragen), ohne dass Sie wissen, wer der Gesprächspartner ist.

Brechen Sie bei mysteriösen oder obszönen Anrufen sofort das Gespräch ab. Erstatten Sie bei wiederholten Anrufen Anzeige.

Wenn Sie allein zu Hause sind: Lassen Sie keinen Fremden in Ihre Wohnung. Nutzen Sie den Türspion und/oder die Gegensprechanlage. Die Wohnungstür nur mit Sperrbügelschloss öffnen.

Gehen Sie nachts allein nur auf gut beleuchteten Wegen und belebten Strassen. Scheuen Sie dabei auch keine Umwege.

Sprechen Sie Passantinnen an und gehen Sie zusammen.

Reagieren Sie nicht auf Pfiffe und Zurufe.

Steigen Sie nicht in Fahrzeuge Fremder ein.

Machen Sie kein Autostopp.

Meiden Sie Kontakte mit Betrunkenen.

Auch eigener Alkoholkonsum kann Sie unvorsichtig werden lassen.

Bei der Rückkehr zum Personenwagen und auf dem Heimweg: Halten Sie die Schlüssel bereit. Achten Sie darauf, dass Ihnen kein Fremder folgt.

Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Nehmen Sie die Belästigung auf keinen Fall hin.

Reagieren Sie rasch und bestimmt.

Machen Sie der belästigenden Person mündlich klar, dass Sie deren Verhalten nicht tolerieren – egal, ob es sich dabei um Vorgesetzte oder Arbeitskollegen handelt.

Handeln Sie rasch und zögern Sie nicht, Hilfe zu beanspruchen.

Wenn Sie trotzdem weiter belästigt werden, informieren Sie die zuständige Person in Ihrem Unternehmen.

Wenn die zuständige Stelle nichts unternimmt, rufen Sie die kantonale «Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz» an.

Weitere Informationen

Zu sexueller Gewalt in Paarbeziehungen siehe Kapitel 5.1

Wenn trotzdem etwas passiert ist:

- Lassen Sie sich von einer Opferhilfestelle beraten.
 Diese Beratungen sind kostenlos, anonym und nicht mit einer Anzeigepflicht verbunden.
- Erstatten Sie bei der Polizei Anzeige.
- Im Notfall: Melden Sie sich so rasch wie möglich bei der Polizei (Notrufnummer 117).

8.2 Sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern

Pädokriminelle sind oft sympathisch und nett erscheinende Männer, und sie stammen aus allen sozialen Schichten. Es ist ein Trugschluss zu meinen, man sehe ihnen ihre Neigung an. Sexuelle Übergriffe auf Kinder werden sowohl durch unbekannte Personen als auch durch Menschen aus der Umgebung des Kindes, z.B. Familienmitglieder oder Bekannte, verübt. Beginnt Ihr Kind über Missbrauch zu sprechen, nehmen Sie es ernst und hören Sie ihm zu. Stellen Sie offene Fragen und machen Sie keine Vorwürfe, gehen Sie ins Kinderspital oder zu einer Beratungsstelle und zur Polizei.

Die beste Prävention ist eine frühzeitige und der jeweiligen Entwicklung angepasste Aufklärung. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Kinder und Jugendliche geben ihnen Hilfe bei der Entwicklung von Ausweich- und Abwehrmöglichkeiten.

Reden Sie mit Ihrem Kind über folgende Punkte:

- Es gibt Menschen, die gleichzeitig «lieb und böse» sein können.
- Dein Körper gehört dir du bist wichtig.
- Du kennst den Unterschied von guten und von undefinierbaren, schlechten oder komischen Gefühlen, Geheimnissen, Erlebnissen und Berührungen.
- Du hast das Recht, bei unangenehmen Situationen laut Nein zu sagen.
- Du weisst, dass du mit deinen Eltern immer über gute, aber auch über schlechte Erfahrungen, Versprechungen und Drohungen reden darfst
- Du kennst Organisationen, die Hilfe anbieten, zum Beispiel die Telefonhilfe 147
- Du bist bei sexuellen Übergriffen niemals schuldig, denn die Verantwortung liegt immer beim Täter.

Tipps

Informieren Sie sich über Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung von Kindern.

Informieren Sie sich über Beratungsangebote.

Klären Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn über sexuelle Belästigung, Missbrauch und Ausbeutung altersgerecht auf.

Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich in unangenehmen (oder gar gefährlichen) Situationen verhalten kann.

Beachten Sie Signale von Kindern. Sprechen Sie Auffälligkeiten von Verhalten an und reagieren Sie adäquat.

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich ist oder Sie über allfällige Verspätungen orientiert.

Kinder sollten sich beim Spielplatz und auf dem Schulweg in Gruppen organisieren.

Kümmern Sie sich um die Freunde Ihres Kindes, auch im eigenen Bekanntenkreis.

Seien Sie wachsam gegenüber Leuten, die Ihrem Kind zu grosses Interesse entgegenbringen und ihm ohne Grund Geschenke machen.

Zeigen Sie Ihrem Kind auf, dass Pädokriminelle oft etwas Tolles versprechen – zum Beispiel ein Casting als Model, Geld, Geschenke, etwas Cooles anschauen gehen – und es dann nicht einhalten.

Erklären Sie Ihrem Kind, dass es – ohne vorgängige Absprache mit Ihnen als erziehungsberechtigte Person – nie in das Auto von Fremden, aber auch von Bekannten einsteigen darf.

Reden Sie regelmässig mit Ihren Kindern über alles, was sie im Internet sehen und erleben.

Falls doch etwas geschehen ist:

Legen Sie die Kleider und die Unterwäsche, die das Kind während der Tat trug, für die Spurensicherung bereit. Waschen oder duschen Sie Ihr Kind nicht, bevor die möglicherweise notwendige Untersuchung durch einen Arzt erfolgt ist.



9 Waffen

Als Waffen gelten Feuerwaffen (Pistolen und Gewehre), Druckluftund CO₂-Waffen, Imitations-, Schreckschuss- und Soft-Air-Waffen sowie Messer, die eine Gesamtlänge von über zwölf Zentimetern bzw. eine Klinge von über fünf Zentimetern Länge haben. Aber auch Dolche mit einer symmetrischen Klinge von unter 30 Zentimetern, Schlagruten, Wurfsterne, Schlagringe, Schleudern mit Armstütze sowie Elektroschockgeräte und Sprayprodukte (Sprays mit Reizstoffen, ausgenommen Pfefferspray) fallen unter das Waffengesetz.

Grundsätzlich benötigen Sie einen Waffenerwerbsschein, wenn Sie eine Schusswaffe kaufen wollen. Von der Erwerbsscheinpflicht ausgenommen sind meldepflichtige Waffen, wie einschüssige «Kaninchentöter», Soft-Air-Waffen, Alarm- und Schreckschuss-Pistolen, Paintball-Waffen, Nachbildungen von einschüssigen Vorderladern, Druckluft- und CO₂-Waffen, Handrepetier-Sportgewehre, einschüssige und mehrläufige Jagdgewehre, Handrepetierer für die Jagd und

Ordonnanz-Repetiergewehre. Die Erwerbsschein- bzw. Meldepflicht gilt nicht nur bei einem Erwerb, sondern auch bei einer Schenkung oder einem Erbgang.

Nicht unter das Waffengesetz fallen Feuerwaffen, die vor 1870 hergestellt wurden, und Hieb-, Stich- und andere Waffen, die vor 1900 produziert wurden. Allerdings gelten auch für sie die Bestimmungen des Waffengesetzes zum Tragen und zum Transport von Waffen.

Für den Besitz von verbotenen Waffen wie Seriefeuerwaffen und auf Halbautomatik abgeänderte Seriefeuerwaffen (ausgenommen Schweizer Ordonnanzwaffen), Panzerfäuste, Laser- und Nachtzielgeräte, Schalldämpfer und Granatwerfer als Zusatz zu einer Feuerwaffe und Messer, die mit einem automatischen Mechanismus ausgefahren werden können, muss eine Ausnahmebewilligung beantragt werden. Aber auch Dolche mit einer symmetrischen Klinge, Schlagruten, Wurfsterne, Schlagringe, Schleudern mit Armstütze und Elektroschockgeräte fallen unter diese Bestimmung.

Waffen dürfen ohne eine Waffentragbewilligung an öffentlich zugänglichen Orten nicht getragen werden. Hier gilt es insbesondere zu beachten, dass Soft-Air-Guns neu auch als Waffe gelten und deshalb ebenfalls dem Tragverbot unterliegen. Wenn Sie eine Waffe von A nach B transportieren, zum Beispiel zum Jagdschiessen, benötigen Sie keine Tragbewilligung. Beim Transport von Feuerwaffen müssen Waffe und Munition getrennt sein.

Tipp

Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Waffenbüro Ihrer Polizei.

> Weitere Informationen

- Informationen zum Waffengesetz finden Sie in der Broschüre «Das Waffenrecht nach Schengen-Anpassung und nationaler Revision» sowie auf der Website Ihrer Polizei und des Bundesamtes für Polizei www.fedpol.admin.ch
- Sämtliche Gesetzesbestimmungen und Verordnungen in Bezug auf das Waffenrecht und die verschiedenen Formulare sind beim Bundesamt für Polizei auf www.fedpol.admin.ch zu finden.
- Die Schweizerische Kriminialprävention hat alle wichtigen Informationen zum Thema «Soft-Air-Waffen» auf www.softairguns.ch zusammengestellt.

10 Anhang

Kontakt- und Internetadressen der kantonalen und städtischen Polizeikorps

🗦 Telefon Direktwahl Sicherheitsberatung

Kantonspolizei Aargau > 062 835 82 63

www.polizei-ag.ch

Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden 🕻 071 788 97 00

www.ai.ch

Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden 🕻 071 343 66 66

www.polizei.ar.ch

Polizei Basel-Landschaft > 061 926 30 66

www.polizei.bl.ch

Kantonspolizei Basel-Stadt > 061 267 82 84

www.polizei.bs.ch

Kantonspolizei Bern > 031 634 82 81

www.police.be.ch

Police cantonale fribourgeoise > 026 305 16 13

www.policefr.ch

Landespolizei Fürstentum Liechtenstein > 00423 236 71 11

www.lp.llv.li

Police cantonale genevoise > 022 427 80 30

www.geneve.ch/police

Kantonspolizei Glarus 🦫 055 645 66 66

www.gl.ch/kapo

Kantonspolizei Graubünden 🦫 081 257 75 67

www.kapo.gr.ch

Police cantonale jurassienne > 032 420 76 18

www.jura.ch/police

Police municipale de Lausanne > 021 315 15 15

www.lausanne.ch/police

Polizia comunale di Lugano > 058 866 81 11

www.lugano.ch/sicurezza

Luzerner Polizei > 041 248 84 88

www.polizei.lu.ch

Police neuchâteloise > 032 888 90 00 www.ne.ch

Kantonspolizei Nidwalden > 041 618 44 66 www.nw.ch

Kantonspolizei Obwalden > 041 666 65 00 www.ow.ch

Schaffhauser Polizei > 052 624 24 24 www.shpol.ch

Kantonspolizei Schwyz > 041 819 83 54 www.sz.ch/polizei

Kantonspolizei Solothurn > 032 627 71 51 www.polizei.so.ch

Kantonspolizei St. Gallen > 058 229 38 29 www.kapo.sq.ch

Stadtpolizei St. Gallen > 071 224 61 14 www.staposq.ch

Kantonspolizei Thurgau > 052 725 44 77 www.kapo.tg.ch

Polizia cantonale Ticino > 0848 25 55 55 www.polizia.ti.ch

Kantonspolizei Uri > 041 875 22 11 www.ur.ch

Police cantonale valaisanne > 027 606 58 46 www.police.vs.ch

Police cantonale vaudoise > 021 644 80 27 www.police.vd.ch

Stadtpolizei Winterthur > 052 267 65 46 www.stapo.winterthur.ch

Zuger Polizei > 041 728 41 41 www.zugerpolizei.ch

Kantonspolizei Zürich > 044 247 22 11 www.kapo.zh.ch

Stadtpolizei Zürich > 044 411 74 44 www.stadt-zuerich.ch/polizeiberatung

Internetadressen von Bundesämtern, Institutionen und Fachstellen

Bundesamt für Polizei (fedpol): www.fedpol.admin.ch

Bundesamt für Statistik (BFS): www.bfs.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO): www.seco.admin.ch

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK): www.sodk-cdas-cdos.ch

Schweizerische Kriminalprävention (SKP): www.skppsc.ch Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität

(KOBIK): www.kobik.ch

Trickbetrug: www.den-trick-kenne-ich.ch

Stopp Kinderpornografie im Internet: www.stopp-kinderpornografie.ch

Missbrauch von Kindern

«Schau-Hin» (Kinderschutz Schweiz): www.schau-hin.ch

Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch

Schweizerischer Bund für Elternbildung: www.elternbildung.ch

UNICEF: www.unicef.ch

Kinder- und Jugendförderung Schweiz: www.infoklick.ch

e-Beratung und Jugendinformation: www.tschau.ch

Dargebotene Hand: www.143.ch

Dachorganisation der Frauenhäuser (CH/FL): www.frauenhaus-schweiz.ch

Häusliche Gewalt

Frauenhäuser CH/FL: www.frauenhaus-schweiz.ch
Opferberatungsstellen: www.opferhilfe-schweiz.ch

Weisser Ring: www.weisser-ring.ch

Sie und Ihre Polizei

Bei Ihrer Polizei

- gibt es speziell ausgebildete Berater für Ihre individuellen Sicherheitsfragen. Nutzen Sie diese neutrale Dienstleistung;
- gibt es erfahrene Sicherheitsbeauftragte, die Ihnen bei der Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Betrieb, in der Schule, in Vereinen, an Ausstellungen oder in Ihrem Wohnquartier mit Rat und Tat gern zur Seite stehen;
- gibt es kostenlos weiterführendes Informationsmaterial zum Thema «Kriminalprävention» (z.B. Einbruch, häusliche Gewalt, Waffen, Drogen, Sicherheit im Alter, Internetkriminalität).

Notizen







S<??S(

Schweizerische Kriminalprävention Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach CH-3000 Bern 7 www.skppsc.ch

